

29./XII. 1915

\* (Keine verderblichen Lebensmittel versenden.) Von der Prüfungsstelle für Postsendungen erhalten wir folgende Zuschrift: Der Weihnachtsmonat ist da. Massenpostsendungen beginnen in dessen Zeichen. Jetzt schon mehren sich Pakete mit bereits verdorbenen Waren. Es empfiehlt sich im Interesse der Parteien und der Volkswirtschaft, solche Sendungen tunlichst einzuschränken und jette Speisen, Braten, Torten, Windbäderei, weiches Wurstzeug, Obst, kurz alles, was dem Verderben unterliegt, unbedingt von der Versendung auszuschalten. Nebst dem allgemeinen Schaden, der durch solche unzeitgemäße Verschwendung angerichtet wird, denn die Pakete gelangen oft gar nicht an den Adressaten oder mit verfaultem, verschimmeltem, genußgefährlichen Inhalt — ist nur Aerger und Enttäuschung seitens des Empfängers zu gewärtigen, wenn er verdorbene, ungenießbare Nahrungsmittel erhält; abgesehen von der Gefahr der Selbstvergiftung, wenn er sich hinreißen ließe, dennoch solche Artikel zu genießen.